



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Aneignung des Grundstückes, Neusalzaer Str. 1, Flurstück-Nr. 1508b der Gem. Zittau.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.04.2018	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	26.04.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	52100.421100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Bauordnung Ersatzvornahme

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	ca. 40.000 €	ca. 40.000 €	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernent

Begründung:

Durch das Referat Bauaufsicht ist wegen baulicher Schäden dringender Handlungsbedarf am leerstehenden Gebäude Neusalzaer Str. 1 festgestellt worden.

Das Grundstück ist durch Eigentumsaufgabe nach § 928 BGB herrenlos. Der Freistaat Sachsen hat das Aneignungsrecht.

Es ist beabsichtigt, eine Gebäudesicherung bzw. einen Abriss vorzunehmen.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 40.000 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, einer Übertragung des Aneignungsrechtes des Freistaates Sachsen auf die Stadt Zittau am Grundstück Neusalzaer Straße 1, Flurstück- Nr. 1508b der Gem. Zittau mit einer Größe von 580 m², zuzustimmen. Das leerstehende Gebäude soll so gesichert bzw. abgerissen werden, dass davon zukünftig keine Gefahr für die Öffentlichkeit mehr ausgeht.